

Geschäftszahl:
2026-0.271.678

60/5
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Vorlage des Jahresberichts der Bundesdisziplinarbehörde für 2025 an die Bundesregierung

Gemäß § 128 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hatte der Leiter der Bundesdisziplinarbehörde einen Jahresbericht über das Jahr 2025 zu erstellen und dem Bundeskanzler vorzulegen. Im Berichtszeitraum war die Bundesdisziplinarbehörde noch bis 31.03.2025 im (damaligen) Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet. Mit der BMG-Novelle 2025, BGBl. I, Nr. 10 ist die Bundesdisziplinarbehörde nunmehr beim Bundeskanzleramt eingerichtet.

Dieser Bericht ist vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

3. Juli 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler